



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** **für die Hundetagesstätte „HutaR“ – Angelika Richter, Dormagen** Stand 08/2026

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Gegenstand des Betreuungsvertrages ist die fach-, art- und verhaltensgerechte Tagesbetreuung (HuTa) oder Übernachtungsunterbringung (Pension) des Hundes durch die HutaR nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes.
2. Im Zuge der Gruppenhaltung wird dem Hund Freilauf und das freie Spiel mit Artgenossen gewährt.
3. Der Hundehalter versichert, alle Fragen über den Hund im Stammdatenblatt korrekt, wahrheitsgemäß und ganzheitlich beantwortet zu haben. Potenzielle Gefahren, bisheriges Fehlverhalten, chronische Erkrankungen, Allergien oder Fremdschäden des Hundes müssen zwingend vorab mitgeteilt werden.

### **§ 2 Aufnahmevoraussetzungen**

1. Es werden nur Hunde aufgenommen, die gesund, sozial verträglich und frei von ansteckenden Krankheiten sowie Parasiten sind.
2. Der Hund muss über einen aktuellen dem Alter entsprechenden Impfschutz verfügen. Erforderlich ist ein gültiger Schutz gegen **Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose und Zwingerhusten (SHPP1)**. Der Original-Impfpass ist als Vertragsbestandteil vorzulegen und wird in Kopie zu den Vertragsunterlagen genommen. Bei regelmäßiger Betreuung ist dieser nach erfolgter Impfaktualisierung unaufgefordert wieder vorzulegen. Bei Zuwiderhandlung oder Verschweigen von Krankheiten trägt der Halter alle anfallenden Desinfektions-, Reinigungs- und Folgekosten.
3. Für jeden Hund muss eine gültige Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Eine Kopie der Police oder der aktuelle Beitragsnachweis ist als Vertragsbestandteil vorzulegen. Es obliegt dem Halter vor Betreuungsbeginn sicherzustellen, dass die Versicherung auch bei gewerblicher Betreuung greift. Eine Haftungsübernahme durch HutaR für nicht versicherte Schäden ist ausgeschlossen.
4. Läufige Hündinnen sowie unkastrierte oder akut aggressive Hunde sind von der Betreuung ausgeschlossen. Verschweigt der Halter die Läufigkeit einer Hündin, trägt er alle daraus resultierenden Folgekosten (z. B. für einen Trächtigkeitsabbruch). Wird eine Hündin während der Pensionszeit läufig, ist eine vorzeitige Abholung nötig. Für jeden Betreuungstag bei Läufigkeit wird ein Zuschlag von 50,-/Tag zusätzlich zum Pensionspreis erhoben. Es erfolgt keine Rückerstattung für den gebuchten Pensionszeitraum.
5. HutaR behält sich das Recht vor, Hunde bei wiederholtem aggressivem Verhalten, Verhaltensauffälligkeiten oder akuten gesundheitlichen Bedenken dauerhaft von der Betreuung auszuschließen. Dieser Ausschluss berechtigt den Halter nicht zur Kürzung der vereinbarten Gebühren.

### **§ 3 Leistungen, Öffnungs- und Schließungszeiten**

1. Die tägliche Betreuung (Montag bis Freitag) beinhaltet abwechslungsreiche Spiel- und Auslaufmöglichkeiten in zwei großen Ausläufen sowie großzügige Innenräume/Wohnräume mit vollem Familienanschluss.

- Die Öffnungszeiten der HuTaR stehen auf unserer Homepage [www.hutar.de](http://www.hutar.de). Innerhalb dieser Zeiten gibt es feste Ruhepausen. Samstags, sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein HuTa-Betrieb statt.
- Betriebsferien:** Die aktuellen Schließungstage sowie eine Vorschau für das Folgejahr stehen auf unserer Homepage [www.hutar.de](http://www.hutar.de). Eine Erstattung oder Gutschrift erfolgt für diese Ausfallzeiten nicht, da diese in der Monatsabo-Preisberechnung bereits herausgerechnet wurden, ebenso wie etwaige Krankheitstage und Fortbildungszeiten, die sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen.
- Probetag** finden ausschließlich während der regulären HuTa-Öffnungszeiten statt. Der Hund wird um 10 Uhr gebracht und frühestens nach 6 Stunden abgeholt.
- Es werden grundsätzlich keine Besichtigungstermine vor Ort in den privaten Wohnräumen angeboten. Eine ausführliche Fotogalerie befindet sich auf unserer Homepage [www.hutar.de](http://www.hutar.de).

## § 4 Bringen, Abholen

- Hunde können ausschließlich zu den offiziell vereinbarten Bring- und Abholzeiten gebracht und abgeholt werden (s. hierzu [www.hutar.de](http://www.hutar.de)). Kann ein Hund nicht rechtzeitig abgeholt werden, ist HutaR unverzüglich telefonisch zu informieren.
- Für Übernachtungs- und Pensionsgäste werden die Aufenthalts- sowie Bring- und Abholzeiten ggf. individuell vereinbart.

## § 5 Gebühren, Buchungs- und Stornobedingungen, Kündigung

- Es gelten die aktuellen Konditionen lt. der Preisliste auf unserer Homepage [www.hutar.de](http://www.hutar.de). Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.
- Abomodell:** Monatspauschalen sind bis spätestens zum 3. Werktag eines jeden laufenden Monats im Voraus per Banküberweisung zu entrichten (Bankverbindung s. Betreuungsvertrag). Der Betreuungsvertrag im Abomodell kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Tagesplätze** (Einzelbuchung): Reservierte Betreuungstage müssen bis spätestens 48 Stunden vor Betreuungsbeginn abgesagt werden. Bei verspäteter Absage oder Nichterscheinen wird die vereinbarte Tagespauschale in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- Pensionsbuchung** (Urlaubsbetreuung):  
Buchungen für die Pensionsbetreuung werden durch den Versand der Reservierungsbestätigung durch die HutaR bzw. dem Abschluss des Betreuungsvertrages verbindlich.

Bei Vertragsabschluss wird innerhalb von 3 Tagen eine Anzahlung von 30 % des Gesamtpreises per Banküberweisung fällig.

Der fällige Restbetrag muss spätestens 4 Wochen vor Betreuungsbeginn auf unserem Konto gutgeschrieben sein.

Bei einer Buchung unter 4 Wochen bis zum Pensionsantritt, ist der Gesamtpreis zu überweisen.

Das Futter ist für den gesamten Betreuungszeitraum mitzubringen.

Absagen sind bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn kostenfrei möglich und müssen schriftlich entweder per E-Mail oder Whatsapp erfolgen. Diese werden ausschliesslich während der HuTa-Öffnungszeiten Mo-Fr von 9-18 Uhr gelesen bzw. beantwortet.

Danach gelten für Absagen folgende Fristen und Stornierungsgebühren:

- Weniger als 4 Wochen vor Antritt der gebuchten Zeit: 30 % des Gesamtbetrages
- Weniger als 3 Wochen vor Antritt der gebuchten Zeit: 50 % des Gesamtbetrages
- Weniger als 2 Wochen vor Antritt der gebuchten Zeit: 70 % des Gesamtbetrages
- Weniger als 1 Woche vor Antritt der gebuchten Zeit: 90 % des Gesamtbetrages

Bereits geleistete Anzahlungen werden mit den Stornogebühren verrechnet.

Dem Hundehalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Hundetagesstätte kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Vorzeitige Abholung: Bei einer vorzeitigen Abholung des Hundes aus der Pension durch den Halter besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Restbetrages.

## **§ 6 Haftung & Risikoausschlüsse**

1. Während der gesamten Betreuungszeit bleibt der Hundehalter Eigentümer und Halter im Sinne des § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung). Die Haftung geht nicht auf HutaR über. Zivilrechtliche Schadenshaftungen seitens HutaR werden ausdrücklich ausgeschlossen.
2. HutaR haftet ausschließlich für Schäden, die durch nachweislich grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Betreuer verursacht wurden. Eine Haftung für Schäden, die der Hund sich selbst zufügt oder die durch andere Hunde entstehen (z.B. beim freien Spiel im Rudel), wird ausgeschlossen, sofern keine Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt. Trotz sorgfältiger Betreuung können kleinere Verletzungen durch das Spiel mit Artgenossen nicht ausgeschlossen werden.
3. Richtet der Hund während der Betreuung Schäden an der Einrichtung (z.B. an Einrichtungs- oder Polstermöbeln der Wohnräume), an anderen Hunden, an der Betreiberin oder an Dritten an, haftet hierfür ausschließlich und in vollem Umfang der Hundehalter.
4. Sollte ein Hund wider Erwarten abhandenkommen (Entlaufen), haftet HutaR nicht für entstandene Schäden. HutaR verpflichtet sich jedoch, unverzüglich alle notwendigen Schritte zur Wiederfindung einzuleiten (Meldung bei Polizei, Tierheim etc.).
5. Für das Abhandenkommen, die Beschädigung oder Verschmutzung von mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

## **§ 7 Tierärztliche Versorgung & Medizinische Notfälle**

1. Sollte sich ein Hund während des Aufenthalts verletzen oder erkranken, ist HutaR berechtigt, sofort einen Tierarzt oder eine Tierklinik aufzusuchen. Die Beauftragung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Halters.
2. Die Auswahl des Tierarztes obliegt HutaR, sofern der eigene Haustierarzt des Halters im Notfall nicht erreichbar ist. HutaR verpflichtet sich, den Hundehalter bzw. die hinterlegte Notfallperson unverzüglich über den Vorfall zu informieren.
3. Sämtliche anfallenden Kosten für die tierärztliche Behandlung, Medikamente und Transportwege trägt in vollem Umfang der Hundehalter.
4. Die primäre tierärztliche Versorgung erfolgt über die Tierärztin Jutta Hofmann (Nievenheimer Str. 32, 41541 Dormagen) oder über die ortsansässigen Tierärzte und Tierkliniken in Dormagen und Umgebung.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Mit der Anmeldung/Buchung zum Probetag sowie mit Abschluss des Betreuungsvertrages bestätigt der Halter, die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt (Salvatorische Klausel).